

## Bürgermeisterin in Vollzeit?

### Debatte über Hauptamtlichkeit

**Lengdorf** – Bürgermeisterin Michèle Forstmaier (FW) ist in Lengdorf ehrenamtlich tätig. Doch Anfang des Jahres wurde die bayerische Gemeindeordnung geändert. Darin heißt es, dass Bürgermeister in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 2500 und 5000 in der Regel als Vollzeitkraft festangestellt sind. Es sei denn, der Gemeinderat legt explizit eine Ausnahme fest. Das Gremium hat darüber am Donnerstag beraten, wie das ab der Wahlperiode ab 2026 gehandhabt werden soll.

Da es am Ende fraktionsübergreifend noch zu viele offene Fragen gab, versprach Forstmaier eine Übersicht zum Gefragten zu erstellen. Mit diesen Informationen soll die Abstimmung dann im Oktober stattfinden.

#### Änderung bis 90 Tage vor Kommunalwahl

Lengdorf würde mit mittlerweile fast 3000 Einwohnern in die Kategorie für die Einsetzung eines hauptamtlichen Bürgermeisters fallen. Bis 90 Tage vor der nächsten Kommunalwahl 2026 müsste daher die Satzung aktualisiert werden, wie die Gemeinde das Thema Bürgermeister zukünftig behandeln möchte. Theoretisch könnte die Satzung dann auch vor jeder Wahl wieder vom Gremium geändert werden.

Dem Gemeinderat kam die Frage nach der Entscheidung jedoch zu schnell. Schließlich wisse man noch zu wenig über die Unterschiede, welche die Festanstellung im Gegensatz zur jetzigen Situation mit sich bringt. Daher hagelte es offene



**Michèle Forstmaier**  
ist seit 2020 Bürgermeisterin  
von Lengdorf.

Fragen, wie etwa rund um die Pensionsansprüche.

Auch die Vergütung kam zur Sprache. Forstmaier legte dar, dass sie derzeit rund 4500 Euro im Monat bekomme. Festangestellt wären es nach ihren Angaben etwa in der Größenordnung rund um 6200 Euro. Die vorgeschriebene Stundenzahl liege beim Ehrenamt bei 15 Stunden pro Woche. Einer Dauer, mit der man mittlerweile in den wenigsten Kommunen mit dieser Einwohnerzahl ausreichend Herr der Lage werde, meinte die Bürgermeisterin. Als hauptamtliche Vollzeit-Bürgermeisterin wären es 40 Stunden. Freiwillige Überstunden wären aber wie bisher auch weiterhin möglich.

Gleichzeitig interessierte sich unter anderem Peter Frank (FW) für die Haftbarkeit. Schließlich könne einem Ehrenamtlichen weniger angekreidet werden, da es dann stets heiße: „Das hat der ja nicht gelernt.“ Gleichzeitig sei es verständlich, dass man neben einem normalen Teil- oder Vollzeitjob nicht in dem gleichen Maße als Ehrenamtlicher der Pflichten Herr werde, als wenn es sich um die Vollzeittätigkeit im Rathaus handelt.

**RAFFAEL SCHERER**